

Wahlbekanntmachung

zur Wahl der Vertretersammlung der Sparda-Bank Berlin eG

Liebe Mitglieder,

zur Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung gibt der Wahlausschuss gemäß der Wahlordnung¹ vom 20. Juni 2024 bekannt:

Unsere Vertreterwahl findet vom 18. April bis 30. Mai 2025 statt.

Anzahl der Vertreter und Ersatzvertreter pro Wahlbezirk

Der Vorstand hat gemäß § 26 c Abs. 3 der Satzung fünf Wahlbezirke festgelegt.

Bezeichnung der Wahlbezirke	Anzahl Vertreter	Anzahl Ersatzvertreter
1 B Berlin-Brandenburg	60	3
2 M Mecklenburg-Vorpommern	33	3
3 S Sachsen	34	3
4 S Sachsen-Anhalt	34	3
5 T Thüringen	23	3
Gesamt	184	15

Als Mitglied sind Sie in dem Wahlbezirk (§ 3 Abs. 3 der Wahlordnung¹) wahlberechtigt, in dem Sie ständig wohnen oder in dem sich Ihr Geschäftssitz befindet. Sollte Ihr Wohnsitz oder Geschäftssitz nicht in einem der Wahlbezirke liegen, sind Sie in dem Wahlbezirk wahlberechtigt, in dem die Hauptstelle der Genossenschaft ihren Sitz hat.

Wahlliste des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss hat gemäß § 6 der Wahlordnung¹ für jeden Wahlbezirk eine Wahlliste erstellt. Vom 20. März bis zum 17. April 2025 können Sie diese Wahllisten in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Berlin eG einsehen. Bitte beachten Sie, dass die Einsicht der Wahllisten nur während der Öffnungszeiten möglich ist.

Weitere Wahllisten

Der Wahlausschuss weist gemäß § 7 und § 8 der Wahlordnung¹ darauf hin, dass Sie bis zum 3. April 2025 (Einreichungsfrist) weitere Wahllisten einreichen können. Die Wahllisten müssen jeweils von mindestens 150 Mitgliedern

unterschrieben sein, die im Wahlbezirk wahlberechtigt sind (Wahlordnung¹ § 8 Abs. 2).

Beachten Sie bitte, dass diese Wahllisten an den Wahlausschuss gerichtet sein müssen.

Anschrift:

Wahlausschuss der Sparda-Bank Berlin eG
Postfach 110722
10837 Berlin

Alle gültigen Wahllisten werden bis zum 17. April 2025 in den Geschäftsräumen der Bank während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt mittels elektronischer Stimmabgabe gemäß § 11 Buchstabe b und c der Wahlordnung¹. Die elektronische Stimmabgabe wird um die Stimmabgabe durch Briefwahl auf Anfrage ergänzt und Möglichkeiten zur elektronischen Stimmabgabe in den Standorten der Genossenschaft eingerichtet. Die Wahlunterlagen erhalten Sie von uns per Post oder per ePostfach im Online-Banking. Sofern Sie die Briefwahl beantragt haben, senden Sie den ausgefüllten Wahlbrief postalisch an die oben genannte Anschrift des Wahlausschusses.

Eine Einreichung der Briefwahlunterlagen in den Standorten ist nicht möglich. Die Möglichkeiten zur elektronischen Stimmabgabe in den Standorten der Genossenschaft besteht nur während der Öffnungszeiten der Standorte.

Stimmenauszahlung

Die Auszahlung der Stimmen beginnt am 2. Juni 2025 um 9 Uhr im Standort der Sparda-Bank Berlin eG in der Bornitzstraße 49-51, 10365 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Huxoll
Vorsitzender des Wahlausschusses

Berlin, den 20. März 2025

¹ Die Wahlordnung ist auf der Homepage der Sparda-Bank Berlin eG einsehbar.